

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

20.04.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 3 "Nördlich des Friedhofes" für das Gebiet: "Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgebäudes" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Siebeneichen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgebäudes“.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung auf den Flächen nördlich des Friedhofes.

Aufgrund der städtebaulichen Lage und der geplanten Entwicklung von Wohngrundstücken kann das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde wird durch Berichtigung angepasst.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Schulgebäudes“ wird der Bebauungsplan Nr. 3 gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundstückseigentümer ein

Überlassungsvertrag hinsichtlich des zu überplanenden Geltungsbereiches geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer wird der Bebauungsplan Nr. 3 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: